

## Gedanken zu Glaube und Zeit

Nr. 394

13. November 2021

In dieser Schriftenreihe kommen jene Menschen zu Wort, die dem überholten, aber nicht änderungswilligen Regime in der römisch-katholischen Kirche nicht mehr in jeder Hinsicht folgen können, die aber den unverzichtbaren Wert der Frohbotschaft in krisenhaften Zeiten durch ihr Bekenntnis und ihr Beispiel sichtbar machen wollen. Sie sind davon überzeugt, dass nur durch solches Bemühen aus verantworteter christlicher Freiheit die Kirche aus ihrem beklagenswerten und bedrohlichen Zustand gerettet werden kann. Alle, die sich dieser Auffassung anschließen, sind eingeladen, dazu einen Beitrag zu leisten – in welcher Form auch immer.

Die Aussendung erfolgt unentgeltlich per E-Mail namentlich adressiert dzt. an Empfänger in mehreren Ländern, insbesondere in Österreich, Deutschland und der Schweiz, mit deren Einverständnis. Häufig erfolgt eine Weiterverbreitung. Jede Verwendung der Texte ist frei, sofern Quelle und Verfasser angegeben und keine sinnstörenden Veränderungen oder entstellende Kürzungen vorgenommen werden.

Die bisher in der Reihe „Gedanken zu Glaube und Zeit und danach erschienene Texte sind im [Austria-Forum - das Wissensnetz aus Österreich](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit) abrufbar:  
[http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube und Zeit.](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit)

Bitte zu beachten:

Sollen Zuschriften an uns vertraulich behandelt werden, ersuchen wir, dies ausdrücklich anzuführen!

**Wolfgang Oberndorfer**

## Einführung in die Ethik

### Teil II\*

#### Sittlichkeit von Handlungen, Haltungen und Prinzipien

Folgende wichtige Begriffsunterscheidungen sollen helfen, die Brücke von den Grundlagen der Ethik zu ethischen Handlungen und Haltungen zu schlagen:

Jede Handlung mit sittlicher Relevanz hat zwei Elemente, nämlich die Handlung selbst und die Motivation, der sie entspringt. Sittlich richtig oder falsch ist die Handlung, je nachdem, ob sie der

---

\* Teil I erschien als Nr. 393 der «Gedanken zu Glaube und Zeit» am 6. November 2021.

objektiven Richtigkeit entspricht; und das hängt von der Einsicht bzw. fehlenden Einsicht in die objektive Richtigkeit ab. Sittlich gut oder böse ist die Absicht oder Motivationsstruktur und damit der Wille, je nachdem, ob er dem Gewissen treu bleibt (allenfalls auch das Gewissen „bilden“ möchte) oder eben nicht. (Aus der Unterscheidung sittlich richtig und sittlich gut ergibt sich die Differenzierung zwischen normativ begründender und ermahnender Rede!)

Zu unterscheiden ist zwischen Handlungsaussagen, Haltungsaussagen und Prinzipienaussagen:

- Eine *Handlung* muss mit Hilfe von Normaussagen so hinreichend genau beschrieben werden, dass sie unter der Differenz von sittlich richtig und sittlich falsch bewertet werden kann (*Handlungsaussage*). Normen und Kriterien bringen das sittlich Richtige auf den Begriff.
- Eine *Haltung* motiviert in einem bestimmten Handlungsbereich zu richtigem oder falschem Handeln (*Haltungsaussage*). Haltungen und Motive bringen das sittlich Gute auf den Begriff.
- 
- *Prinzipienaussagen* hingegen betreffen jene Grundsätze (*Prinzipien*), die in verschiedenen Formulierungen die notwendigen, aber nicht hinreichenden Bestimmungen des Sittlichen universell zum Ausdruck bringen.

## **Menschenwürde**

Grundprinzip der Ethik und zentraler Begriff in der Ethik ist die Menschenwürde. Sie ist die Würde des Menschen als Gattungswesen. Jeder besitzt sie, ohne Rücksicht auf seine Eigenschaften, seine Leistungen und seinen sozialen Status. Sie ist auch demjenigen eigen, der aufgrund seines körperlichen oder geistigen Zustands nicht sinnhaft handeln kann. Sie geht von der Gleichheit aller Menschen ohne Berücksichtigung von Leistung, Amt und Ansehen aus. Sie zeichnet den Menschen dadurch aus, nicht auf einen „Wert“ für etwas anderes reduzierbar zu sein. Sie bedeutet nach *Albert Schweitzer*, dass Humanität darin besteht, dass niemals ein Mensch einem Zweck geopfert wird.

Die Unverhandelbarkeit der Menschenwürde leitet sich von der Moralitätsfähigkeit des Menschen ab. Menschenwürde bedeutet dabei sowohl die Voraussetzung, Rechte zu besitzen, als auch die Verpflichtung, grundlegende Rechte anderer zu achten. Wer gesellschaftspolitisch menschenwürdige Zustände fordert, bezieht sich auf dieses Verständnis der Menschenwürde. Auf rechtsphilosophischer Ebene wird hieraus häufig der rechtsstaatliche Schutz des Menschen und seiner Würde abgeleitet, was zur Formulierung von Menschenrechten führt. Menschenwürde und Menschenrechte stehen nach einer solchen Auffassung über der Verfassung und den Gesetzen jedes Landes, und die Menschenrechte werden nicht gewährt, sondern sind zu gewährleisten.

### **Menschenwürde und Vernunft**

Für *Kant* ist die Vernunft der Grund für die Menschenwürde und damit die spezifisch menschliche Eigenschaft, moralisch zu urteilen und zu handeln. Menschenwürde bedeutet in diesem Sinn die vernünftige Einsicht in die wechselseitige Verpflichtung, andere Menschen niemals bloß als Mittel, sondern immer auch als mit unveräußerlichem Selbstzweck behaftet zu behandeln.

## **Menschenwürde und Gottebenbildlichkeit**

In der christlich-jüdischen Tradition wird die Menschenwürde mit der Gottebenbildlichkeit begründet und damit im Handeln Gottes am Menschen. Denn Gott schafft jeden Menschen als sein Ebenbild und schätzt ihn so sehr, dass er ihn in direkte Beziehung zu ihm ruft.

### **Würde als gesellschaftliche Wertschätzung und Würde als Selbstwertgefühl**

Von der so definierten Menschenwürde ist abzugrenzen, da sie unzureichende partikuläre Verständnisse darstellen:

- Die Würde als besondere Wertschätzung einer Person auf Grund eines Amtes oder einer Leistung, die unter Umständen Privilegien begründet (*Würde als gesellschaftliche Stellung*).
- Die subjektive Wertschätzung des eigenen Lebens, zufolge der das eigene Leben durch dauerhaftes Leiden und Verlust der Unabhängigkeit als unwürdig und nicht mehr lebenswert erscheint (*Würde als Selbstwertgefühl*).

### **Menschenwürde und Autonomie**

Zur Menschenwürde gehört auch die Autonomie. Nach *Kant* ist die Autonomie in der Ethik die Bestimmung des sittlichen Wollens eines Menschen allein durch die Vernunft. Später erhielt die Autonomie einen zusätzlichen ethischen Aspekt: Als sittlich kann nur Handeln gelten, zu dem der Mensch weder gezwungen noch von außen gegängelt oder in irgendeiner Weise unter Druck gesetzt oder hintergangen wird. In Zusammenschau mit den Menschenrechten ist es unbestritten, dass die Autonomie (das freie Selbstbestimmungsrecht) zwar nicht Bestandteil der Rechtsordnung ist, aber ein hinter den Menschenrechten stehender Grundgedanke.

### **Verfehlte und gefährliche Ansätze zur „Begründung“ der Menschenwürde**

Eine immer wieder anzutreffende Verirrung des Begriffes Menschenwürde ist die „Spaltung des Menschlichen“. Darunter versteht man die Spaltung der Begriffe Mensch und Person:

- Ein Mensch wird als lebendes Exemplar der einzigen Art *homo sapiens* der Gattung *homo* der Familie Menschenaffen definiert.
- Eine Person wird als Mensch definiert, der eine gewisse Anzahl und ein gewisses Maß an geistigen und kommunikativen Fähigkeiten besitzt und zeigt.

Eine so verstandene Spaltung des Menschlichen betrifft sowohl die Frühphase als auch die Spätphase des Menschen. In der Ideologie dieser Verirrung wird personale Würde und Lebensschutz nur jenen Menschen zuteil, die Präferenzen, d.h. Interessen zeigen und vertreten können. Damit verlieren solche Menschen, die das nicht können und daher keine „Personen“ sind, ihr Lebensrecht bzw. das Recht auf Schutz ihres Lebens.

Der grundlegende Fehler ist dabei, dass Person und Persönlichkeit verwechselt werden. Es wird die Frage, wer noch Person und wer nicht mehr Person ist, von der Beantwortung der Frage,

welche Eigenschaften in welchem Ausmaß für die Zuerkennung der Identität von Mensch und Person erforderlich sind und wer das entscheidet, abhängig gemacht. Damit hätten nämlich Ungeborene kein Lebensrecht und behinderte Kinder könnten getötet werden, um für ein gesundes Kind Platz zu machen. Am anderen Ende des Lebens könnten Menschen getötet werden, wenn der Arzt zur Überzeugung gelangt, dass sich der Patient die Tötung gewünscht hat (Euthanasie). Von hier ist es nur mehr ein kleiner Schritt zur Euthanasie, wie sie zur Zeit des Nationalsozialismus verstanden und geübt wurde. Dahinter steht klar ein reduktionistisches und utilitaristisches Menschenbild.

Aus diesem kurzen Ausflug ins Grundsätzliche ist schon erkennbar, dass die Spaltung des Menschlichen mit der Menschenwürde, wie sie eingangs verstanden wurde, unvereinbar ist. Gegen die Spaltung des Menschlichen und ihre Auswüchse hilft nur die konsequente Forderung, dass das Leben von Beginn an bis zum natürlichen Tod grundsätzlich unantastbar ist. Nur eine derart interpretierte Menschenwürde sichert dem Menschen auch seinen Lebensschutz.

## **Ethik und Recht**

Diese beiden Begriffe dürfen nicht verwechselt werden. Sie sind wohl dadurch verbunden, dass beide normative Disziplinen sind, die Aussagen machen über das, was sein soll, und nicht nur über das, was empirisch feststellbar ist. Sie unterscheiden sich aber dadurch, dass nicht alles, was ethisch relevant ist, auch rechtlich relevant ist, und umgekehrt. Dieser (Überschneidungs-) Bereich ist besonders sensibel. Ethik unterscheidet sich vom Recht dadurch, dass die Ethik nicht sanktionsbewährt ist. Ethik wendet sich mit ihren Argumenten an das Gewissen der Menschen und ist damit nur auf freiwilliger Basis durchsetzungsfähig, nämlich nur bei jenen Menschen, die einem ethisch gebildeten Gewissen folgen. Recht ist über Sanktionen durchsetzbar, und zwar *ex ante* durch Rechtsbestimmungen (Gesetze, Verordnungen) und *ex post* durch Urteile (z.B. Strafen, Wiederherstellung des Rechtszustandes).

Deshalb kann die die Rechtsbegründung, -schaffung und -anwendung begleitende Ethik

- weder einfach situationsethisch argumentieren und nur das individuelle Gewissen zur Letztinstanz von moralischen und rechtlichen Konflikten erklären,
- noch darf sie sich bei der Gestaltungsreflexion von persönlich oft tragischen Fragen allein an einer einzigen Position – z.B. im Falle eines Schwangerschaftsabbruches an der Selbstbestimmung der Frau bzw. am Lebensschutz des frühen menschlichen Lebens – ausrichten.

## **Moral**

Gegenstand der Ethik ist die Moral, die heute sehr plurale Erscheinungsformen aufweist. Unter Moral (auch: Ethos, Sitte) versteht man meist die dem Einzelnen entzogenen faktischen Handlungsmuster, -konventionen, -regeln oder -prinzipien bestimmter Individuen, Gruppen oder Kulturen. Man kann auch sagen: Ethik ist die Theorie der Moral, und die Ethik kann die Moral der Bürger, die in den verschiedensten Bereichen der Wissenschaft, Wirtschaft, Technik, Medizin,

Medien usw. tätig sind, nicht immer bestätigen und hat manchmal vor der Moral geradezu zu warnen.

Insofern ist Ethik geschichtlich gewachsen und damit auch Erfahrungswissenschaft. Ethik reflektiert dabei auf die zunächst ungefragt übernommenen Wertungen, die in unserer Gesellschaft oft sehr plural sind. Sie ist allerdings rückgebunden an und reflektiert auf gelebte Moral, wie sie sich etwa in den verschiedenen Berufskodizes niederschlägt, z.B. das Ethos der Ärzte. Ethik schafft nicht Moral, sondern befragt und reflektiert sie. Insofern geht die Moral jeder Ethik uneinholbar voraus und wird von letzterer einer kritisch-prüfenden Reflexion unter der Prämisse von Gut und Böse unterzogen.

Vom objektiven Ethos in Form des gesellschaftlichen bzw. gruppenspezifischen Ethos unterscheidet sich das subjektive (individuelle) Ethos – der sittliche Charakter des Einzelnen, seine Grundhaltung und Gesinnung.

## Schlussbemerkung

Leser, die der Ansicht sind, dass ich manches vielleicht zu knapp und zu vereinfachend formuliert habe, mögen mir das nachsehen, da mir Lesbarkeit und Verständlichkeit wichtiger waren als weitschweifende philosophische Ausführungen. Deshalb vermied ich auch, in meinem Beitrag alle meine Quellen zu zitieren. Sie können in ausgiebigem Umfang in meinem Manuskript Katholischer Glaube 2.0. gefunden werden, und zwar im Kapitel 8.1 (<https://www.wolfgang-oberndorfer.at/manuskripte>).

Der Verfasser, Dipl. Ing. Dr. Wolfgang Oberndorfer, ist Ordentlicher Universitätsprofessor i.R. der Technischen Universität Wien und Freiberuflicher Wissenschaftler, Gutachter, Schriftsteller und Publizist. Ein Schwerpunkt seine Arbeiten ist die Kompatibilität von Glauben und naturwissenschaftlichem Erkenntnisstand.

---

Kontakt:

Em. O. Univ. Prof. Dr. Heribert Franz Köck, 1180 Wien, Eckpergasse 46/1, Tel. (+43 1) 470 63 04,  
[heribert.koeck@gmx.at](mailto:heribert.koeck@gmx.at)

Volksanwalt i. R. Dr. Herbert Kohlmaier, 1230 Wien, Gebirgsgasse 34, Tel (+43 1) 888 31 46  
[kohli@aon.at](mailto:kohli@aon.at)

Unter diesen Adressen ist auch eine Abbestellung der Zusendungen möglich